

Berlin, den 16.07.2019

Jahreskonferenz DaMigra am 6. September 2019

"Gewalt gegen ALLE Frauen stoppen!
Istanbul-Konvention umsetzen: VORBEHALTLOS!"*

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – die sogenannte „**Istanbul-Konvention**“ (**IK**) – ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland gültig. Die IK versteht Gewalt an Frauen sowohl als Menschenrechtsverletzung als auch als eine Form von Diskriminierung. Außerdem definiert die IK Gewalt gegen Frauen* nicht allein körperlich und psychisch, sondern fokussiert die Folgen, die aufgrund von sexistischen und sexuellen Handlungen entstehen und die u.a. ökonomische Folgen sein können. Dass Geschlecht (Gender) eine gesellschaftliche Konstruktion ist und dass es um die Gleichstellung ALLER geht, machen die konkreten Handlungsaufträge in der Konvention deutlich. Sie spricht die Sprache eines zentralen Mottos der Frauen*bewegung: „Das Private ist politisch“. Und umgekehrt: Das Politische ist privat; Gewalt an Frauen* wie sexuelle und reproduktive Selbststimmung dürfen nicht tabuisiert werden, oder sogar sexistisch und rassistisch umgedeutet und instrumentalisiert werden.



Ein Projekt von

Gefördert vom:

Gefördert durch:

Die Konferenz stellt die Perspektive, Anliegen und Bedarfe von Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in den Mittelpunkt. Gemeinsam mit Vertreter*innen aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft diskutieren wir aus frauen*- und migrationspolitischer Sicht am 6. September 2019 einerseits die Zielsetzungen der Istanbul-Konvention und die bisherigen Maßnahmen sowie andererseits den aktuellen Stand zur Umsetzung und die Aktualisierung des Forderungskatalogs „Nein zu Gewalt an Migrantinnen* und geflüchtete Frauen“ (2017).

Die Istanbul-Konvention ist eine geeignete Grundlage, um Frauen*rechte als Menschenrechte in Deutschland **umfassend und vorbehaltlos für ALLE** umzusetzen. Der Paragraph 59 der Konvention ist der spezielle Abschnitt, der die Rechte von Frauen* und Mädchen* mit Migration- und Fluchterfahrung betrifft. Die Bundesregierung hat jedoch die Artikel 59(2) und 59(3) mit Vorbehalt ausgenommen.

Wir fragen uns: Durch wen und wie werden Hürden für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* thematisiert und in den GREVIO-Fragebogen einfließen? Werden die Folgen gerade in Hinblick auf den Aufenthaltsstatus, die Wohnsitzregelung und die Ehebestandszeit eine angemessene Rolle spielen? Welche Interessensgruppen werden angesprochen bzw. in den Prozess der Umsetzung eingebunden, wenn es um marginalisierte Gruppen, mehrfachdiskriminierte Menschen und tabuisierte Themen geht? Was ist mit illegalisierten Frauen* und Menschenhandel? Und auf welche Weise werden die Belange und Schutzkonzepte von Frauen* gehört, die in zentraler Unterbringung (Erstaufnahmeeinrichtungen / Sammelunterkünften / AnKER-Zentren) leben?

In diesem Sinne thematisiert DaMigra auf der Jahreskonferenz zentrale Fragestellungen für die Politikgestaltung: Denn die Istanbul-Konvention steht für Menschenrechte und somit für Migrantinnen*rechte!

Ein Projekt von



Gefördert vom:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Programm

9 Uhr Ankommen

10 Uhr ERÖFFNUNG

Grußwort des Vorstandes DaMigra, Kook-Nam Cho-Ruwwe

Eröffnungsworte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey (angefragt)

Einführung der Geschäftsführerin DaMigra, Dr. Delal Atmaca

10:45 Uhr Keynote Dr. Leonie Steinl, Universität Hamburg (angefragt)
Istanbul-Konvention – Juristischer Blick auf die EU-Menschenrechtskonvention und deren Umsetzung in Deutschland

Keynote Assoc. Prof. Dr. Zeynep Kivilcim, Humboldt-Universität zu Berlin:
„Vorbehalte zur Istanbuler Konvention: Warum wollen Staaten geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* vom Schutz ausschließen?“

Statement Aleida Luján Pinelo, University of Turku: Kritische Kommentierung zu den Keynotes mit Schwerpunkt zu Istanbul-Konvention und Femi(ni)zide

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Forum: *Istanbul-Konvention zwischen Mehrfachdiskriminierung, Aufenthaltsstatus und Selbstbestimmung*

Brennpunkt 1 Istanbul-Konvention und Aufenthaltsrecht: Vorbehalt und die Folgen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention – Residenzpflicht, Ehebestandszeit und Familienzusammenführung

Statement: Dr. Esma Çakır-Ceylan, Rechtsanwältin und Lourdes Martínez, Amnesty for Women e.V.

Brennpunkt 2 Istanbul-Konvention und Menschenrechte: Menschenhandel und „Illegalität“, geschlechtliche Identitäten und reproduktive Rechte

Statement: Pia Ritzel, KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. und N.N.

Ein Projekt von



Gefördert vom:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Brennpunkt 3 Istanbul-Konvention und Menschenrechte: Ausschlüsse, Zugänge und Diskriminierung in zentraler Unterbringung / Gemeinschaftsunterkünften, bei behördlichen und amtlichen Stellen (Beratungsstellen /-angeboten, Unterstützungsstruktur, Institutionen der Strafverfolgung) / Frauen*gesundheit / Umsetzung auf Landesebene

Statement: Prof. Dr. Dorothee Frings und N.N.

15:30 Uhr Kaffeepause

16:00 Uhr Podiumsdiskussion „Wie setzen wir die Istanbul-Konvention vorbehaltlos um?“

Dr. Birgit Schweikert (angefragt)

Leitung des Referats 40 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Rosa Logar (angefragt)

bis vor kurzem Teil des Expert*innengremiums des Europarates GREVIO

Dr. Pierrette Herzberger-Fofana, MdEP und Vorstandsvorsitzende DaMigra

Vertreter*innen der Parteien: Nicole Bauer (FDP) (angefragt), Gökay Akbulut (DIE LINKE), Daniela (SPD) (angefragt), Canan Bayram (DIE GRÜNEN) (angefragt), Karin Maag (CDU) (angefragt)

Moderation: Vanessa Vu (angefragt)

17:45 Uhr Schlusswort Inna Schulze

18:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Ein Projekt von



Gefördert vom:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages